

Datum: 29.04.2013

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachgebiet Bürgerbüro/Service/Wahlen

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.04.2013	nicht öffentlich				
Verwaltungsausschuss	24.04.2013	öffentlich				
Stadtrat	07.05.2013	öffentlich				

Inhalt Vorschlagsliste für die Wahl der Erwachsenenschöffen für das Amtsgericht Plauen und das Landgericht Zwickau

Grundlage: Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) vom 27.12.1999, geändert durch VwV vom 09. 01. 2004, durch VwV vom 30. 01. 2008 und durch VwV vom 11.02.2013 mit Wirkung vom 15. 03.2013

Beraten und abgestimmt: -

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: -

Verantwortlich für Durchführung: FGL Bürgerbüro, Service, Wahlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in Anlage aufgeführten Bewerber für ein Schöffenamt am Amtsgericht Plauen bzw. Landgericht Zwickau gemäß Dritter Abschnitt Punkt 10 Schöffen- und Jugendschöffen VwV in die Vorschlagsliste der Stadt Plauen aufzunehmen.

Sachverhalt:

Gemäß Abschnitt I Ziffer 2.b) der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen (Schöffen- und Jugendschöffen VwV) in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Satz 2 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) sind von der Stadt Plauen dem Amtsgericht mindestens 48 Schöffen für die Geschäftsjahre 2014- 2018 vorzuschlagen.

Gemäß § 36 Abs. 4 Satz 1 GVG sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl bestimmt ist.

Für die Aufnahme jeder einzelnen Person auf die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. (§36 Abs.1 Satz 2 GVG)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer			
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste			
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

Ralf Oberdorfer
